

Was Sie vor dem Erstberatungstermin schon tun können:

- Bei akuten Problemen in die offene Sprechstunde kommen!
- Unterlagen zu Gläubigern zusammenstellen und nach Möglichkeit sortieren
- Unterlagen zu Einkommen, Vermögen etc. zusammenstellen
- Anfragende Gläubiger auf den Termin bei der Schuldnerberatung hinweisen
- Bei Kontopfändung bei der Bank ein P-Konto einrichten und uns ggf. für eine Bescheinigung kontaktieren
- Termine mit dem Gerichtsvollzieher einhalten und ihm ggf. eine Vermögensauskunft abgeben
- Wichtig: Existenzielle Zahlungen leisten:
 - aktuelle Miete, Strom und Heizkosten
 - Geldbußen/Geldstrafen an die Staatsanwaltschaft
 - laufender Unterhalt an unterhaltsberechtigten Personenoder in unsere offene Sprechstunde kommen

Hilfreiche Links:

- <https://www.meine-schulden.de>
- <https://www.soziale-schuldnerberatung-hamburg.de/informationen-fuer-ratsuchende/>
- <https://www.youtube.com/@diakoniehessen8036>
- <https://www.deutschland-im-plus.de/finanzielle-bildung/budgetplaner-app/>

Kontakt:

Schuldnerberatung Aachen e.V.
Dennewartstr.17
52068 Aachen

Telefon 0241 – 90 39 404

Fax 0241 – 90 39 406

WhatsApp* 0163 7307 582

*Nur für Text- / Sprachnachrichten

E-Mail: kontakt@schuldnerberatung-ac.de

Internet: www.schuldnerberatung-ac.de

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Freitag 9 – 12 Uhr

Di. und Do. 14 – 16 Uhr



Der gemeinnützige Verein der Schuldnerberatung Aachen steht seit 1997 Bürger/-innen in der Städteregion Aachen zum Thema Überschuldung zur Seite.

Die Schuldnerberatung Aachen e.V. ist eine von der Bezirksregierung Düsseldorf anerkannte Insolvenzberatungsstelle gemäß § 305 InsO.



Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9 – 12 Uhr

Montag bis Donnerstag 14 – 16 Uhr

Während dieser **Öffnungszeiten** können Sie:

- persönlich vorbeikommen
- einen Gesprächstermin ohne lange Wartezeit vereinbaren
- eine **kostenlose Bescheinigung zum Schutz Ihres P-Kontos** vor Pfändungen erhalten (Hierfür bitte vorher anrufen, um Wartezeiten zu vermeiden und abzuklären welche Unterlagen Sie mitbringen müssen)

Kostenlose offene Sprechstunde:

Dienstag 15:30 – 17:00 Uhr

(mit vorheriger Terminvereinbarung)

Donnerstag 9:30 – 11:30 Uhr

(ohne Termin)

Während der **für alle kostenlosen offenen Sprechstunde** informieren wir Sie individuell:

- über existenzsichernde Maßnahmen (zum Erhalt von Wohnung, Strom, Heizung und zum Pfändungsschutzkonto)
- über Ihre Möglichkeiten der Schuldenregulierung und unser Beratungsangebot
- über Ihre Möglichkeiten, wie Sie als Bezieher:in von Bürgergeld oder Grundsicherung einen Beratungsgutschein erhalten

Schuldner- und Insolvenzberatung:

Bei Vorlage eines **Beratungsgutscheins** vom Jobcenter oder Sozialamt ist die gesamte Beratung kostenlos.

Wir bieten umfassende Unterstützung, einen individuellen Lösungsweg zu finden und diesen schrittweise umzusetzen.

Basisberatung:

- Informationen über den Beratungsablauf
- Umgang mit Mahnungen, Pfändungen, Gerichtsvollzieher u. ä.
- Akute Probleme

Existenzsicherung:

- Wohnungskündigung und Stromsperre verhindern
- Regulierung von Geldbußen zur Verhinderung von Ersatzfreiheitsstrafen
- Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos (P-Konto)
- Eröffnung eines neuen Girokontos
- P-Konto-Beratung und Bescheinigung zur Verhinderung von Pfändungen in das unpfändbare Einkommen

Budgetberatung:

- Haushaltsplanung
- Auskommen mit dem Einkommen

Schuldenanalyse:

- Forderungen bei wem? Art der Forderungen?
- Wie viele Gläubiger? Wie hoch?
- Forderungsüberprüfung
- Verjährung, unzulässige Kosten etc.

Gemeinsame Strategieentscheidung und Umsetzung, durch beispielsweise:

- Stundung oder Niederschlagung von Forderungen
- Leben vom Unpfändbaren
- Tragbare Ratenzahlungen leisten
- Vereinbarung von Vergleichen
- Verbraucherinsolvenzverfahren
- Regelinsolvenzverfahren
- Vermittlung an weitere unterstützende Stellen

Insolvenzverfahren mit

Restschuldbefreiung nach 3 Jahren

Die Insolvenz gibt überschuldeten Menschen die Chance eines wirtschaftlichen Neuanfangs. Nach der geltenden Insolvenzordnung besteht für Schuldner:innen die Möglichkeit, drei Jahre nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens vor Gericht von seinen Schulden befreit zu werden.

- Wir informieren Sie über die Vor- und Nachteile und unterstützen Sie bei der Antragstellung.